

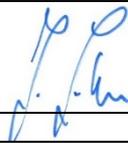
Sitzungsvorlage Nr.: 028/2022
 Bearbeiter.: Jürgen Löffler

18.02.2022
 Aktenzeichen: 022.31

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			
Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.02.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Genehmigung der Entgegennahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

- Die Entgegennahme der im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 bei der Stadtkasse eingegangenen und in der Anlage genannten Einzelspenden im Betrag bzw. Wert von über 100,00 Euro mit einem Gesamtbetrag von 10.358,87 Euro wird genehmigt.**
- Die Entgegennahme der im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 eingegangenen und in der Anlage genannten Kleinspenden wird in der Summe von 750,00 Euro genehmigt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Stadt berechtigt, zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Stadt erstellt hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Spendenbericht an die Rechtsaufsichtsbehörde übersendet.